

An den
Herrn
Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07. Dez. 2010

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - 1.1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zu eigen.
 - 1.2. Er übernimmt den Bericht seines Arbeitskreises als eigenen Schlussbericht.
 - 1.3. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gem. § 101 Abs. 7 GO NRW folgendes Testat unterschreiben:

„Wir haben den Jahresabschluss und den Anhang der Stadt Meerbusch unter Beachtung des § 101 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichts abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 101 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Fehler und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Bilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks rechtfertigen würden.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 gem. § 96 GO NRW festzustellen.

Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

Bilanzsumme:

Aktiva	Passiva
579.591.767,31 €	579.591.767,31 €

Ergebnisrechnung

Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag
123.486.184,21 €	124.789.990,71 €	-1.303.806,50 €

Finanzrechnung

Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss
106.333.922,27 €	105.640.126,52 €	693.795,75 €

Gleichzeitig empfiehlt er den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der durch Beschluss vom 15.12.2009 gebildete Arbeitskreis zur Prüfung des Jahresabschlusses tagte 3 mal, und zwar am 13.10., 27.10 und 10.11.2009. Bei diesen Sitzungen hatten die Mitglieder des Arbeitskreises die Möglichkeit, Einblick in alle geprüften Vorgänge zu nehmen. Dies ist in Stichproben auch geschehen. Über das Ergebnis des Arbeitskreises ist ein Bericht erstellt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte die Erstellung des Jahresabschlusses seit Anfang 2010 begleitend geprüft. Sofern einzelne Arbeitsergebnisse der Verwaltung vorlagen, wurden diese mit Prüfvermerk versehen und dem Kämmerer zur Verfügung gestellt. Die abschließende Prüfung fand von Mitte Mai bis Anfang November 2010 statt.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde dem Bürgermeister und dem Kämmerer zur Verfügung gestellt, damit eine Stellungnahme gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW erfolgen kann.

Insgesamt wurde die Prüfung nach den Grundsätzen durchgeführt, wie ich sie in der Beratungsvorlage zu TOP 1 der Sitzung am 06.06.2007 dargestellt hatte.

Die Details ergeben sich aus dem beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ergeben sich aus den Prüfbemerkungen unter Beachtung der Stellungnahme des Kämmerers keine Sachverhalte, die eine Einschränkung des tatsächlichen Bildes über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch ergeben.

Daher wird die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks empfohlen.

Lösung:

s. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

keine

Fox

Anlage:

1. Bericht Nr. 2010-2 des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.
2. Bericht des Arbeitskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009